Nachhaltigkeit wird verpflichtend!

Was Sie jetzt im Rahmen der neuen CSR-Berichtspflicht tun müssen

Bereits heute sind Großunternehmen in der EU zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts verpflichtet. In Deutschland sind aktuell rund 500 Firmen betroffen. Die rechtliche Grundlage bilden das CSR RUG[1] und die europäische NFRD[2]. Die EU verschärft derzeit die CSR-Berichtspflicht. Die Folge: Bis 2026 werden auch kleine und mittlere Unternehmen der Reporting-Pflicht unterliegen. Kurz: Es ist Zeit, zu handeln. **Digitalisierung. Einfach. Machen.**

Bilanzieren für die Umwelt

Der jährliche CSR-Bericht muss alle wesentlichen Informationen enthalten, die Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens in Bezug auf die Nachhaltigkeit zeigen. Im Rahmen der so genannten „doppelten Wesentlichkeit“ müssen Firmen nicht nur Daten zum Thema Nachhaltigkeit veröffentlichen, sondern zusätzlich die Einflüsse des Unternehmens auf Menschen und Umwelt dokumentieren.

Auch externe Faktoren zählen

Das Reporting muss die gesamte Wertschöpfungskette abdecken. Hierzu zählen natürlich auch Faktoren, die ein Unternehmen nicht selbst beeinflussen kann – z. B. weil der Impact durch Zulieferer erfolgt. Damit der CSR-Bericht vollständig ist, empfehlen Expert*innen, zumindest die Kategorien Umwelt, Soziales und Governance abzuarbeiten. Da die Erstellung zeitintensiv ist, sollten Unternehmen sich rechtzeitig mit der Thematik befassen.

1) Corporate Social Responsibility-Richtlinie-Umsetzungsgesetz
2) Non-Financial Reporting Directive

Erleben, was verbindet.

Vorbereitung zahlt sich aus!

Die CSR-Berichtspflicht gilt ab 2026 auch für kleinere Unternehmen.

So plant die EU – die Milestones der Corporate Sustainability Reporting Directive.

2017
In Deutschland tritt die CSR-Berichtspflicht für rund 500 Unternehmen in Kraft.

2021
Die EU veröffentlicht ihren Vorschlag für die neue CSRD.

2022
Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) veröffentlicht ihren Entwurf für einen Berichtsstandard.

2024
Die CSRD-Berichtspflicht tritt nach derzeitigem Stand für Unternehmen von öffentlichem Interesse mit mehr als 500 Mitarbeitenden in Kraft.

2025
Die CSRD-Berichtspflicht tritt nach derzeitigem Stand für alle anderen bilanzrechtlich großen Unternehmen in Kraft.

2026
Die CSR-Berichtspflicht tritt nach derzeitigem Stand für kleinere und mittlere Unternehmen in Kraft, sofern sie nicht von der Möglichkeit des Aufschubs bis 2028 Gebrauch machen.

Welche Unternehmen müssen in Zukunft berichten?

- Im bilanzrechtlichen Sinne große Unternehmen
- Im bilanzrechtlichen Sinne kleine und mittlere Unternehmen, die kapitalmarktorientiert sind
- Drittstaatenunternehmen mit 150 Mio. € Umsatz in der EU, deren Tochterunternehmen die vorstehenden Größenkriterien erfüllen oder deren Zweigniederlassungen mehr als 40 Mio. € Umsatz erreichen

Was für Themen sollte der CSR-Bericht umfassen?

Ökonomie

- Nachhaltiges Wirtschaften
- Transparenz
- Lokale und regionale Wertschöpfung

Ökologie

- Schutz von Natur und Umwelt
- Reduktion von Emissionen

Soziales

- Gerecht
- Fair
- Ethisch

Noch Fragen zum Thema Nachhaltigkeit? Wir beraten Sie gerne!

Wie aufwendig ist die Erstellung eines CSR-Berichts? Und welche digitalen Tools helfen Unternehmen, alle Daten, Fakten und Informationen zentral bereitzustellen? Unsere Expert*innen beraten Sie gerne persönlich. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

Josef Bungart
E-Mail: Josef.Bungart@telekom.com
LinkedIn: linkedin.com/in/josefbungart

Erleben, was verbindet.

Herausgeber: Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn | Stand 08/2022 | Änderungen und Irrtümer vorbehalten | X